

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: 20231577

Status: öffentlich Datum: 13.06.2023

Verfasser/in: Susanna de Lemos Amado **Fachbereich**: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Eingabe gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum zur Vermeidung unnötiger Kapazitätsengpässe bei unseren öffentlichen Hallenbädern

Beschlussvorschriften:

§ 24 GO NRW i. V. m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum

Beratungsfolge:

| Gremien: | Sitzungstermin: | Zuständigkeit: |
|----------|-----------------|----------------|
| Rat | 15.06.2023 | Entscheidung |

Kurzübersicht:

Der Förderverein "Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop e.V." hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum gemacht und darin angeregt den WasserWelten Bochum zu empfehlen, den Bau des Höntroper Schwimmbades mit Hochdruck voranzutreiben und schnellstmöglich wieder zu eröffnen. Außerdem soll den WasserWelten Bochum empfohlen werden, den Betrieb des Lindener Schwimmbades zunächst fortzuführen und die Sanierung zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung nach § 24 GO NRW des Fördervereins "Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop e.V." wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bochum hat sich in der Sitzung am 11.11.2021 intensiv mit der Zukunft der Bochumer Bäderlandschaft beschäftigt und ausführliche Diskussionen zum Bäderkonzept geführt. Es wurden Anträge verschiedener Fraktionen zum Bäderkonzept behandelt. Letztendlich wurde entsprechend dem Antrag der Fraktion "Die SPD im Rat"/ Fraktion "Die Grünen im Rat" (Vorlage 20213580) folgender Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Bochum empfiehlt dem Aufsichtsrat der WasserWelten Bochum GmbH die Bäderlandschaft in Bochum zu sanieren und zu modernisieren. Dies soll für den Haushalt der Stadt Bochum tragfähig, ökologisch und sozial erfolgen.

Dem Aufsichtsrat der WasserWelten Bochum GmbH wird empfohlen, dies unter folgenden Eckpunkten zu betrachten:

- alle Bäder-Standorte sollen erhalten bleiben
- alle Hallenbäder bleiben erhalten
- alle Neu- und Umbauten erfolgen unter der Maßgabe der Energie- und Ressourceneffizienz
- in der Umstrukturierungsphase bleiben die Bäder betriebsbereit (...)"

Für den Standort Höntrop wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

"Für den Stadtbezirk Wattenscheid muss die schnellstmögliche Realisierung eines Hallenbades ausschlaggebend sein. In Höntrop wird ein neues funktionales Hallenbad gebaut (2022/2023)."

Für den Standort Linden wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

• "Für das HFB Linden erfolgen die Planungen für einen Neubau des Bades unter Berücksichtigung einer familiengerechten Attraktivierung. Bis dahin bleibt das Bad in Betrieb. Das Hallenbad wird neu gebaut (spätestens 2026)."

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich nach Beschlussvorschlag.

Das Hallenfreibad Linden ist in einem energetisch und baulich schlechten Zustand und daher nicht mehr weiter zu betreiben. Der Betrieb ist im jetzigen Zustand nur unter strengen Auflagen noch bis zum 15.09.2023 möglich.

Gleichzeitig möchten die WasserWelten Bochum kurzfristig in die weitere Planung des Gartenhallenbades Höntrop einsteigen, um die Wasserflächen in Höntrop so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können.

Der Anregung nach § 24 GO NRW ist nicht zu folgen, da die weitere Planung des Gartenhallenbades Höntrop bereits kurzfristig erfolgen soll und der Weiterbetrieb des Hallenfreibades Linden aus den o.g. Gründen nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgelasten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

| Anlage(n): 1. 20230606 Antrag §24 Kapazitaet | |
|--|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop e.V.



www.schwimmeninhoentrop.de

Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop e.V.

c/o Stefan Wolf - Gartenstr. 68A - 44869 Bochum

An den Oberbürgermeister der Stadt Bochum Herrn Thomas Eiskirch

Es schreiben Ihnen: F-mail: Telefon: Datum: Stefan Wolf stefanmwolf@web.de 02327 994203 6.6.2023

Anregung gem. §24 der Gemeindeordnung Betreff:

Hier: Vermeidung unnötiger Kapazitätsengpässe bei unseren öffentlichen

Hallenbädern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eiskirch, sehr geehrte Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse,

wir Bürger:innen begrüßen den Ihnen bekannten Antrag 20231446 zur Sitzung des Rates am 15.6.2023, der von den Ratsfraktionen der SPD, Grünen und CDU gemeinsam vorgelegt wurde. Insbesondere erleichtert uns die darin formulierte Absicht, nunmehr eine Verkürzung der Planungszeit erreichen zu wollen. Hierfür sollen die WasserWelten Bochum GmbH mit allen notwendigen Mitteln durch die Stadtverwaltung unterstützt werden.

Dagegen erscheint es uns unschlüssig, wenn die WasserWelten beabsichtigen, neben dem Neubau des Höntroper Hallenbades gleichzeitig auch die umfassende Sanierung eines zweiten Schwimmbades, nämlich des Hallenfreibades in Linden, in Angriff nehmen und damit für mehrere Jahre außer Betrieb setzen zu wollen.

Denn hierdurch entsteht ein zusätzlicher, aber unnötiger Kapazitätsengpass bei den öffentlichen Indoor-Wasserflächen in unserer Stadt. Insbesondere rückten damit die Schwimmmöglichkeiten für den gesamten Bochumer Westen und Süden in weite Ferne, für viele Schulen ergäben sich aufgrund der erhöhten Anfahrtszeiten keine sinnvollen Wasserzeiten mehr.

Deshalb regen wir an:

Anregungen gem. §24 GO

Der Rat der Stadt Bochum möge den WasserWelten Bochum GmbH bitte empfehlen, die seit dem Spätsommer 2018 begonnene Baustelle des Höntroper Schwimmbades jetzt mit Hochdruck voranzutreiben und dieses Schwimmbad schnellstmöglich wieder zu eröffnen.

Weiter möge der Rat den WasserWelten bitte empfehlen, erst mit der erfolgten Wiederinbetriebnahme des Höntroper Bades das nächste Bochumer Schwimmbad zwecks Sanierung außer Betrieb zu nehmen, nach dessen Fertigstellung dann wieder das nächste usw. Zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Bäderversorgung sollte die Empfehlung daher lauten, dass der Betrieb des Lindener Schwimmbades zunächst fortgeführt und seine Sanierung vorübergehend zurückgestellt wird.



Begründung

Mit dem Bäderkonzept der Stadt Bochum wurde eine erforderliche Sollstärke von fünf öffentlichen Hallenschwimmbädern beschlossen:

- 1. Querenburg (bereits saniert)
- 2. Langendreer (Sanierung beabsichtigt)
- 3. Hofstede (Sanierung beabsichtigt)
- 4. Linden (Sanierung in Vorbereitung)
- 5. Höntrop (Abriss bereits erfolgt)

Das Höntroper Hallenbad wurde bereits mit der Absicht abgerissen, hier schnellstmöglich einen Neubau errichten zu können. Es wurde schon 2016 außer Betrieb genommen, seitdem verfügt unsere Stadt über nur noch vier in Betrieb befindliche öffentliche Hallenbäder.

Bei der Planung der mehrjährigen Sanierungsabfolge kommt es darauf an, zusätzliche Kapazitätsengpässe zu vermeiden. Deshalb sollte nach Möglichkeit immer nur eines der Bochumer Hallenbäder außer Betrieb sein, anderenfalls stünden in Bochum über Jahre nur noch drei Hallenbäder zur Verfügung.

Das Höntroper Hallenbad ist seit 7 Jahren außer Betrieb und sollte im Interesse aller Bewohner:innen unserer Stadt nun schnellstmöglich wieder in Betrieb gehen, damit anschließend zügig das nächste Schwimmbad saniert werden kann.

Wir bitten Sie unsere Anregung zu bedenken und in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Zeit!

Mit freundlichen Grüßen, Ihre

"Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop" e.V.

Stefan Wolf (Vorsitzender)

Stofe Wolf,